

## **Protokoll:**

Amt 61/Herr Hastenteufel informiert, dass der Bauherr auf eine Bescheidung seines ursprünglichen Antrages bestehe. Die Problematik des Befreiungsantrages sei der Verwaltung bekannt. Die Verwaltung strebe an, im Hinblick auf zukünftige Ausweisung von Stellplätzen im Bereich von Vorgartenflächen einen Grundsatzbeschluss im ersten Halbjahr 2023 herbeizuführen.

Die Verwaltung habe sich mit dem Antragsteller in Verbindung gesetzt. Dieser sei jedoch nicht bereit, auf einen Pkw-Stellplatz auf der Vorgartenfläche zu verzichten.

Rm Rosenbaum hält es für geboten, dass der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung bzw. der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss herbeiführt, wie in Zukunft mit vergleichbaren Anträgen zu verfahren ist. Gegebenenfalls könne eine entsprechende Satzung für das gesamte Stadtgebiet beschlossen werden. Rm Lipinski- Naumann befürchtet, dass eine entsprechende Satzung für das gesamte Stadtgebiet sehr umfangreich bzw. kompliziert ausfalle. Eine Satzung müsse die verschiedensten baulichen Konstellationen berücksichtigen.

AM Kurz bittet die Verwaltung, bei den zukünftigen Überlegungen auch die potentielle Brandgefahr, die von Ladestationen ausgeht, zu berücksichtigen. Bei der Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses müsse Amt 37 im Vorfeld mit einbezogen werden. Rm Ackermann regt an, für den Fall, dass im Bereich einer Vorgartenfläche unbedingt ein Stellplatz erforderlich sei, die entfallende Grünfläche durch Dachbegrünung zu kompensieren.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen ab.